Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr. : 42 Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	8100_7017	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	1201	
Radausführungskennz.:	1201	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	680 kg	
Reifenabrollumfang:	2290 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm		
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm		
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		110 Nm		

Nr. : Anlage-Nr. : 42 Seite: 2/10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
182	e1*2001/116*0352*				
1C	e1*2007/	/46*0277*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/45R17 ER1) N215) 205/45R17 M+S ER1) 205/50R17 A01) ER1) K03) K04 205/50R17 M+S A01) ER1) K03) K04 215/45R17 ER1) N225) 225/45R17 A01) K03) K04)	,	A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengrö	 	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17 (K03)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
187	e1*2001/116*0287*				
1K2	e1*2007/	46*0273*			
1K4	e1*2007/	46*0283*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	205/50R17 A01) K03) 215/45R17 225/45R17 A01) K03)		A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17 K03)	225/45R17	A01) bis A10) BF1) V00)	

Nr. : Anlage-Nr. : 42 Seite: 3 / 10

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K2	e1*2007/46*0273*				
1K4	e1*2007/46*0283*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive	205/45R17	A02) bis A10)		
	(3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab	ER1) N215)	A94) BF2) EF0)		
	Genehmigungs-Nr.	205/45R17 M+S			
		ER1)			
	Genehmigungs-Nr.	205/50R17			
	e1*2007/46*0283*04)	ER1) N215)			
		205/50R17 M+S ER1)			
		215/45R17			
		ER1) N225)			
		215/45R17 M+S ER1)			
		225/45R17 N235)			
		225/45R17 M+S			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1C	e1*2007/46*0277*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	_	Auflagen und Hinweise	
100 bis 185	BMW 2er, 2er xDrive (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	205/45R17 ER1) T88) 205/50R17 ER1) 215/45R17 ER1) 225/45R17		A02) bis A10) A94) BF2) EB1)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17	225/45R17 A94)	A02) bis A10) BF2) EB1) V00)	

Nr. : Anlage-Nr. : 42 Seite: 4 / 10

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: 8100_7017 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1C	e1*2007/	46*0277*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
240 bis 250	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M240i, M235i xDrive, M240i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	205/45R17 M+S T88) 205/50R17 M+S	A02) bis A10) A94) BF2) EB1) EF0)		
	37	215/45R17 M+S 225/45R17 M+S			

Typ(en):	ΔRF / F.C.	G-Genehmigung(en):	
346C		116*0112*, e1*98/14*0112*	
346K		116*0167*, e1*98/14*0167*	
346L		*0097*, e1*98/14*0097*	
346R		116*0146*, e1*98/14*0146*	
346X		116*0144*, e1*98/14*0144*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 142	BMW 3er (außer 330i, 330d)	195/50R17 A94a) ER1) N205) T89) 205/45R17 A94) ER1) T88) 205/50R17 ER1) 215/45R17 A94a) ER1)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	ABE / EG-Genehmigung(en):		
346C	e1*2001/	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*		
346L	e1*98/14	*0097*		
346R	e1*2001/	'116*0146*, e1*98/14*0146*		
346X	e1*2001/	/116*0144*, e1*98/14*0144*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	205/45R17 A94) ER1) T88) 205/50R17 ER1) 215/45R17 A94a) ER1) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)	

Nr. : Anlage-Nr. : 42 Seite: 5 / 10

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
X83	e1*2001	01/116*0249*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 200	BMW X3	215/60R17 ER1) N225) 215/60R17 M+S ER1) 225/55R17 ER2) N235) 235/55R17 ER2) 245/50R17 ER2)	A01) bis A10) BF3) K01)	
		255/50R17 ER2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R/C	e1*93/81	*0029*, e1*98/14*0029*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	mm)	205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E42)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R/C	e1*93/81	*0029*, e1*98/14*0029*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 170	BMW Z3	215/45R17	A02) bis A10)	
	(Fahrzeugbreite 1740	N225)	BF4) E43)	
	mm)			
		225/45R17		

Nr. : Anlage-Nr. : 42 Seite: 6 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL/X	e1*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/50R17 225/45R17 A93a) 225/50R17	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
UKL/X	e1*2007/46*0496*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
160	Mini Countryman John	205/50R17 M+S	A01) bis A10)		
	Cooper Works	A93)	BF2) K01) K04)		
		205/55R17 M+S A93a)			
		215/50R17 M+S			
		225/45R17 M+S A93a)			
		225/50R17 M+S			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 140		205/55R17 215/50R17 215/55R17 K84) K85) 225/50R17 K85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	

Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr. : 42 Seite : 7 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/55R17 M+S 215/50R17 M+S 215/55R17 M+S GB4) K84) K85) 225/50R17 M+S K85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr. : 42 Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100 7017



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm Anzugsmoment: 140 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm Anzugsmoment: 110 Nm
- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 Achse 2: 2-Kolben Festsattel Kennz. M mit belüfteter Scheibe Ø345x24 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1200 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr. : 42 Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - · die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - · die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000905-D0-072

Anlage-Nr. : 42 Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 42 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 8100 7017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 24.10.2019